



Brüssel, den 21. Januar 2025
(OR. en)

5511/1/25
REV 1

FIN 78
INST 9
PE-L 3

VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Neue ständige Räumlichkeiten für den Hauptsitz von Frontex in Warschau
(Polen)

1. Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat dem Rat am 20. Dezember 2024 gemäß Artikel 272 Absätze 3 und 6 der Haushaltsoordnung¹ einen überarbeiteten Antrag auf Finanzierung eines Immobilienvorhabens mit einem Darlehen zur vorherigen Zustimmung vorgelegt.
2. Dieser Antrag betrifft den Bau neuer ständiger Räumlichkeiten für den Hauptsitz von Frontex in Warschau auf dem von den polnischen Behörden gestifteten Grundstück. Die Kostenanalyse basiert auf einer 15-jährigen Lebenszykluskostenrechnung unter Einbeziehung der Betriebs- und Instandhaltungskosten. Die Finanzierung des Projekts erfolgt aus einer Kombination aus eigenen Haushaltmitteln von Frontex und externer Finanzierung durch ein Darlehen.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsoordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

3. Der Rat wurde gemäß Artikel 272 Absatz 2 der Haushaltssordnung bereits im Oktober 2021 von Frontex über die Absicht unterrichtet, für das Projekt ein Vergabeverfahren in Form eines wettbewerblichen Dialogs einzuleiten und ein Darlehen zu erhalten².
4. Der Haushaltsausschuss hat den neuen Antrag in seinen Sitzungen vom 9. und 14. Januar 2025 geprüft und konnte ihn nicht billigen, obwohl kein Mitgliedstaat Einwände erhoben hat. Angesichts des Ausnahmeharakters dieses Antrags und der politischen und finanziellen Auswirkungen wurde es jedoch als notwendig erachtet, eine Entscheidung auf einer höheren als der fachlichen Ebene zu treffen.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, anzugeben, ob das Projekt gebilligt werden kann. Bestätigt der Ausschuss die Billigung, so wird er ersucht,
 - i) dem Rat zu empfehlen, dass er den Antrag von Frontex auf Fertigstellung des Baus der neuen ständigen Räumlichkeiten für ihren Hauptsitz in Warschau (Polen) mit teilweiser Finanzierung durch ein Darlehen auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache billigt, und
 - ii) den in der ANLAGE wiedergegebenen Wortlaut des Entwurfs eines entsprechenden Schreibens zu billigen.

Falls keine verstärkte qualifizierte Mehrheit für den Antrag zustande kommt, läuft die Frist für den Rat am 30. Januar 2025 ab; in diesem Fall gilt das Projekt als abgelehnt.

² Dok. WK 2203/2021.

ANLAGE

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des: Präsidenten des Rates

an: Hans Leijtens, Exekutivdirektor der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache

Kopie: Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Exekutivdirektor,

Gemäß Artikel 272 Absatz 6 der Haushaltssordnung vom 23. September 2024³ darf ich Ihnen mitteilen, dass der Rat den Antrag der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) vom 20. Dezember 2024, den Bau der neuen ständigen Räumlichkeiten für ihren Hauptsitz in Warschau (Polen) durch ein Darlehen fertigzustellen, gebilligt hat.

Der Rat betont, dass dieser Ausnahmefall keinen Präzedenzfall für andere Einrichtungen der Europäischen Union darstellt, um den Bau eines Gebäudes auf einem erworbenen Grundstück durch ein Darlehen zu finanzieren.

(Schlussformel)

³ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltssordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).